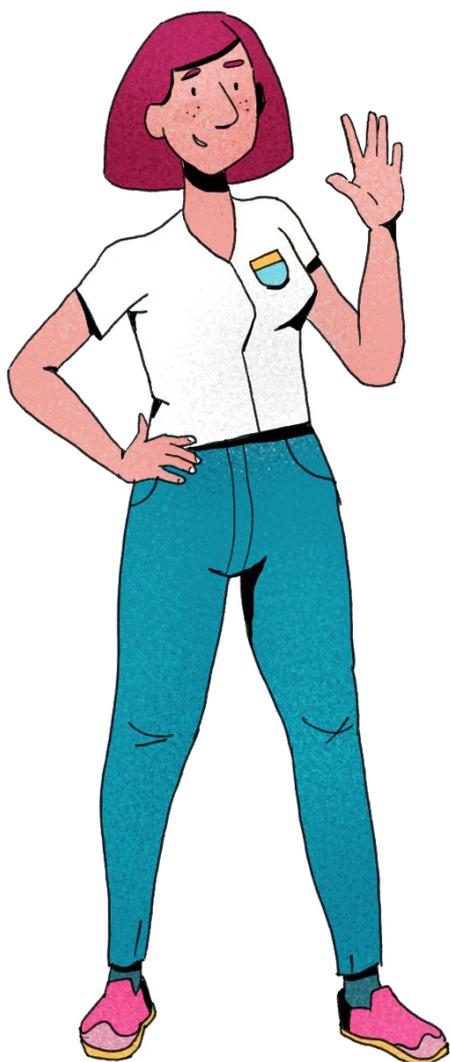




2.3 Leitlinie: Funktion und Verantwortungsbereiche der Kinderschutz-Kontaktperson



Die Funktion der Kinderschutz-Kontaktperson ist sehr wichtig für die Schaffung eines Umfelds, in dem Kinder aller Altersstufen und Fähigkeitsniveaus sicher an Fußballaktivitäten teilnehmen und Spaß haben können. Das heißt aber nicht, dass die Kinderschutz-Kontaktperson alleine für den Kinderschutz innerhalb einer Organisation verantwortlich ist. Wie der Name schon sagt, besteht die Funktion der Kinderschutz-Kontaktperson darin, als Kontaktstelle zu fungieren und die Organisation bei der Umsetzung der Kinderschutzrichtlinien und der damit verbundenen Verfahren zu beraten, zu unterstützen und zu fördern. Hierunter fällt auch die Reaktion auf spezifische Fälle. Zu diesem Zweck benötigt die Kinderschutz-Kontaktperson die Unterstützung des Managements und die Mitarbeit aller Personen, die mit der und für die Organisation tätig sind.

Obwohl die Funktion der Kinderschutz-Kontaktperson wichtig ist, darf die Arbeitslast nicht erdrückend sein. Zeitweise wird zusätzliche Arbeit anfallen, etwa wenn sich ein Vorfall ereignet. Zumeist wird sich der mit der Funktion verbundene Aufwand jedoch darauf beschränken, sich bereitzuhalten und bei Bedarf zu unterstützen. Idealerweise sollte jede Organisation mindestens zwei Kinderschutz-Kontaktpersonen benennen. So lässt sich die Arbeitsbelastung aufteilen und sicherstellen,

dass bei Abwesenheit einer Person die Funktion durch die andere ausgefüllt wird.

Die Organisationen sollten dafür sorgen, dass alle Personen, die mit und für die jeweilige Organisation tätig sind, sowie die Eltern und Kinder über den Namen und die Kontaktdaten der Kinderschutz-Kontaktperson in Kenntnis gesetzt werden.

Empfehlungen hinsichtlich der Funktion und Verantwortungsbereiche der Kinderschutz-Kontaktperson:

- Als Kontaktperson (erste Anlaufstelle) agieren und in der Organisation die Führungsrolle im Bereich Kinderschutz übernehmen.
- Sicherstellen, dass Mitarbeitende, Ehrenamtliche und andere relevante Personen Kinderschutzschulungen erhalten.
- Sicherstellen, dass sich die Mitarbeitenden und anderen relevanten Personen der Kinderschutzrichtlinien und ihrer damit verbundenen Pflichten bewusst sind – erreichen lässt sich dies z.B. mit der Durchführung von Schulungen und Informationsveranstaltungen.
- Mitarbeitende, Ehrenamtliche und Partner bei der Umsetzung der Kinderschutzrichtlinien beraten und unterstützen.
- Risikobeurteilungen durchführen oder bei Bedarf andere Akteure bei deren Durchführung unterstützen.
- Sicherstellen, dass im Rahmen von Fußballprogrammen, -praktiken und -aktivitäten Kinderschutzmaßnahmen kontinuierlich und regelmäßig Rechnung getragen wird.
- Partnerschaften mit lokalen Behörden und zivilgesellschaftlichen Organisationen, die Know-how im Bereich Kinderschutz, Gesundheit und Strafverfolgung besitzen, ausloten und eingehen; somit sind die nötigen Informationen verfügbar, wenn sich ein Vorfall ereignet oder eine externe Beratung benötigt wird.
- Sicherstellen, dass die Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen, alle Interessenträger sowie die Kinder und Eltern mit den Kinderschutzrichtlinien vertraut sind und Zugang zu diesen haben.
- Als erste Anlaufstelle fungieren, wenn Fälle von Missbrauch oder Misshandlung auftreten, und bei Bedenken gegebenenfalls das Management sowie die lokalen Behörden einschalten, einschließlich der Strafverfolgungsbehörden.
- Bei Bedarf an Kinderschutzschulungen teilnehmen.
- Genaue Aufzeichnungen über jegliche Vorfälle führen.
- Den Plan zur Umsetzung der Kinderschutzmaßnahmen unterhalten und auf Anforderung einen jährlichen Fortschrittsbericht erstellen.
- Die Organisation in Kinderschutzfragen beraten und vertreten.



Empfehlung hinsichtlich der Fähigkeiten und Merkmale der Kinderschutz-Kontaktperson:

- Bereitschaft, die Funktion der Kinderschutz-Kontaktperson zu übernehmen.
- Besitzt idealerweise bereits Wissen und Erfahrung im Bereich Kinderschutz und Sicherheit von Kindern.
- Bereitschaft, Kinderschutzschulungen durchzuführen.
- Respekt und Autorität innerhalb der Organisation als Voraussetzung dafür, dass alle Meinungen wertgeschätzt werden.
- Umgänglichkeit und die Fähigkeit, gut mit Erwachsenen und Kindern zu kommunizieren.
- Fähigkeit, bei der Meldung von Bedenken Ruhe zu bewahren – vor allem dann, wenn ein Kind Unterstützung benötigt.
- Fähigkeit, sich in Kinder einzufühlen und sicherzustellen, dass ihre Bedürfnisse und Interessen stets im Mittelpunkt aller Maßnahmen und Entscheidungen stehen (kindzentrierter Ansatz).
- Fähigkeit zur Zusammenarbeit mit anderen Akteuren, um sicherzustellen, dass die Kinderschutzrichtlinien und damit verbundenen Verfahren umgesetzt werden – und zwar sowohl generell als auch bei Auftreten eines Kinderschutzvorfalls.
- Engagement für die Werte des Fußballs sowie den Schutz von Kindern und deren Rechten; Fähigkeit, sich für den Kinderschutz einzusetzen und diesen zu verteidigen.
- Schulungs- und Präsentationskompetenzen.
- Fähigkeit, Aufzeichnungen zum Beispiel von Schulungsmaßnahmen bzw. Vorfällen zu führen.
- Fähigkeit, professionell, vertrauenswürdig und konsequent in einem Bereich zu arbeiten, in dem emotional belastende sowie heikle Probleme und Fälle auftreten können.